



Aufgaben der Koordinationslehrkraft mit Auszügen aus der Checkliste

Die Koordinationslehrkraft hat **über längere Zeit hinweg** den **Überblick über alle Schülerinnen und Schüler**, die sich in der Wiedereingliederung befinden. Ihre Aufgabe ist insbesondere die **Organisation und Vernetzung** der verschiedenen Beteiligten intern wie auch extern. Sie ist informiert über alle Schritte der Wiedereingliederung, pflegt die Kontakte zu schulischen Unterstützungssystemen (z. B. MSD, Schulaufsicht), weiß Bescheid über die rechtlichen Möglichkeiten, die bei einer Wiedereingliederung eine Rolle spielen (Nachteilsausgleich, Notenschutz, Hausunterricht, Schulbegleitung etc.) und initiiert intern die entsprechenden Schritte. Die Koordinationslehrkraft sorgt über die Schuljahre hinweg dafür, dass die jeweils unterrichtenden **Lehrkräfte** über die Situation der Schülerinnen bzw. Schüler und den Umgang mit deren Erkrankung im Schulalltag **informiert** werden. Von den Erziehungsberechtigten bzw. Lehrkräften wird sie auf dem Laufenden gehalten und leitet die notwendigen Schritte an, wenn **Maßnahmen angepasst** werden müssen.

Im **Team** finden die verschiedenen Perspektiven der Mitglieder Berücksichtigung, ihre **unterschiedlichen Stärken und Erfahrungen** werden zum Wohle der Betroffenen genutzt. Für Teams, die regelmäßig mehrere Wiedereingliederungsprozesse begleiten, empfiehlt es sich, die Teambesprechung zu institutionalisieren und in schwierigen Fällen **kollegiale Fallberatung** in Anspruch zu nehmen. Die Koordinationslehrkraft ist nach außen hin Ansprechpartnerin des Teams, bspw. für Erziehungsberechtigte, Schulaufsicht und die Klassenlehrkräfte der Schule für Kranke.

Gegen Ende und nach dem Klinikaufenthalt

Case Management-Team (Schulleitung, Klassenleitung, ggf. Koordinationslehrkraft)

- Überlegungen zur Umsetzung der im Schulbericht empfohlenen Maßnahmen
- Klärung weiterer Unterstützungsmaßnahmen und organisatorischer bzw. schulrechtlicher Fragen
- ggf. Bestimmung einer dauerhaften Vertrauensperson nach Rücksprache mit dem erkrankten Kind bzw. Jugendlichen

Schulleitung, ggf. mit Unterstützung durch die Koordinationslehrkraft

- Lesen des Schulberichts und Klärung pädagogischer, schulrechtlicher und organisatorischer Fragen zusammen mit dem Case Management-Team
- ggf. Festlegung von Stundenplanreduzierung, Ab- und Anwesenheitszeiten, Bewilligung einer befristeten Notenaussetzung etc.
- ggf. Antragsstellung für Budgetstunden, Nachteilsausgleich und Notenschutz auf dem Dienstweg (nur bei Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen) bzw. Bewilligung von Nachteilsausgleich und Notenschutz (bei Grund- und Mittelschulen)
- ggf. Information des Klassenteams über Maßnahmen des Nachteilsausgleichs und Notenschutz in Zusammenarbeit mit der Klassenleitung

- **ggf. Weitergabe eines Antrags auf Hausunterricht**
- **ggf. Einbeziehung des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes** (insbesondere bei Schülerinnen und Schülern mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung oder körperliche und motorische Entwicklung sowie mit der Diagnose Autismus-Spektrum-Störung)
- **ggf. Information einer Vertrauensperson über deren Rolle und Auftragsklärung**